

Protokollauszug

aus der

41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität
vom 23.11.2023

öffentlich

Top 4.1 Gebühren für Bewohnerparkausweise 23/SVV/0518 geändert beschlossen

Durch den Vorsitzenden wird aufmerksam gemacht, dass hier mehrere Änderungsanträge vorliegen.

Herr Schenke (Fachbereiche Mobilität und Infrastruktur) informiert anhand einer Präsentation, welche im ALLRIS dem TOP hinzugefügt wird, über die aktuelle Situation und die vorgenommene Kostenermittlung zu

- Herstellungs- und Unterhaltungskosten eines Parkplatzes
- Verwaltungskosten sowie
- den Kontrollaufwand.

Im Ergebnis kommt die Gesamtkostenberechnung für einen Bewohnerparkausweis auf gerundet 145 € pro Jahr. Herr Schenke ergänzt, dass es sich bei der Kalkulation gesamt um einen Durchschnittswert handeln würde.

In der sich anschließenden Diskussion wird durch die Ausschussmitglieder das Für und Wider der Berechnung und Notwendigkeit erörtert und teilweise die Formulierung „kostendeckende Einnahmen“ vorgeschlagen.

Die Änderungsanträge werden zur Abstimmung gestellt:

- Änderungsantrag der Fraktion AfD vom 5.6.23

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für **kostenfreie** ~~eine differenzierte Gebührenerhebung zwischen 120 und 360 Euro jährlich für Bewohnerparkausweise zu erarbeiten.~~ Die Differenzierung soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- ~~Niedrige Gebühren für leichte bzw. kleine Fahrzeuge, gemessen etwa durch Leergewicht oder Fahrzeuglänge.~~
- ~~Niedrige Gebühren für emissionsarme bzw. emissionsfreie Fahrzeuge.~~
- ~~Berücksichtigung stadtteilspezifischer Kriterien (Bevölkerungsdichte, vorhandenes ÖPNV-Angebot etc.)~~
- ~~Ermäßigungen für Empfänger:innen von Transferleistungen (SGB II, Bezieh:innen von Wohngeld etc.) und Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50.~~

- Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.23

Abstimmung entfällt mit Verweis auf die finale Fassung 23/SVV/0518-02

- **Ergänzungsantrag der Fraktion CDU vom 21.06.23** (nach Einbringung durch Herrn Finken)

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zunächst zu prüfen:

1. inwieweit die Forderungen sowie möglicherweise weitere Differenzierungen im Sinne des Antrags mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar sind,
2. welche sozialen Staffelungen aufgrund der ohnehin hohen und weiter steigenden finanziellen Belastungen der Potsdamerinnen und Potsdamer angemessen wären,
3. sich dafür einzusetzen, dass eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen wird, dass eine Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen möglich wird,
4. sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht über die Kosten gezwungen werden, auf ihr Auto zu verzichten,
5. zu prüfen, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger in einem Beteiligungsverfahren z.B. einer Umfrage o.ä. in die Überlegungen einbezogen werden können, und
6. in wieweit der Verwaltungsaufwand und damit die Kosten für eine derart angestrebte hohe Differenzierung der Anträge steigen wird.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Oktober 2023 das Ergebnis der Prüfungen zur weiteren Beratung des Antrags vorzulegen.

- **Abstimmungsergebnis: 2/3/2**

Der Vorsitzende stellt den Antrag 23/SVV/0518-02 (finale Fassung) zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für eine differenzierte Gebührenerhebung zwischen 120 und 360 Euro jährlich für Bewohnerparkausweise zu erarbeiten. Die Differenzierung soll folgende Aspekte berücksichtigen:-~~

- ~~• Niedrige Gebühren für leichte bzw. kleine Fahrzeuge, gemessen etwa durch Leergewicht oder Fahrzeuglänge.~~
- ~~• Niedrige Gebühren für emissionsarme bzw. emissionsfreie Fahrzeuge.~~
- ~~• Berücksichtigung stadtteilspezifischer Kriterien (Bevölkerungsdichte, vorhandenes ÖPNV-Angebot etc.)~~
- ~~• Ermäßigungen für Empfänger:innen von Transferleistungen (SGB II, Bezieher:innen von Wohngeld etc.) und Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50.~~

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bewohnerparkausweisgebührenordnung dergestalt zu überarbeiten, dass die jährliche Gebühr für einen Bewohnerparkausweis auf mindestens €120 festgelegt wird, um wenigstens die Bewirtschaftungskosten eines Stellplatzes in den Gebühren abzubilden. Die Höhe der Bewirtschaftungskosten ist nach weiteren fünf Jahren erneut zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **4**
Ablehnung: **3**
Stimmenthaltung: **0**

Gebühren für Bewohnerparkausweise

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität - 23.11.2023


Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

Bewohnerparken in Potsdam

- **Anspruch auf Anwohnerparkausweis:** Bewohner können für PKW, Motorrad oder dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug einen Anwohnerparkausweis beantragen.
- **Geltungsbereich des Ausweises:** Der Anwohnerparkausweis ist nur in der speziell ausgewiesenen Zone (Bewohnerparkgebiet) gültig.
- **Bewirtschaftung der Parkflächen:** Nahezu flächendeckende Parkraumbewirtschaftung im Potsdamer Innenstadtbereich.
- **Berücksichtigung der Bewohner:** Bewohner der städtischen Quartiere können ihre Fahrzeuge in eigens eingerichteten Bereichen mit zugehörigen Parkausweis-Nummern abstellen.
- **Vorrecht der Bewohner:** Mit dem Bewohnerparkausweis erhalten Bewohner ein Vorrecht gegenüber anderen Nutzergruppen.
- **Kein Anspruch auf bestimmten Parkplatz:** Der Besitz eines Bewohnerparkausweises garantiert nicht das Anrecht auf einen bestimmten Parkbereich oder eine spezifische Parkausweis-Nummer.

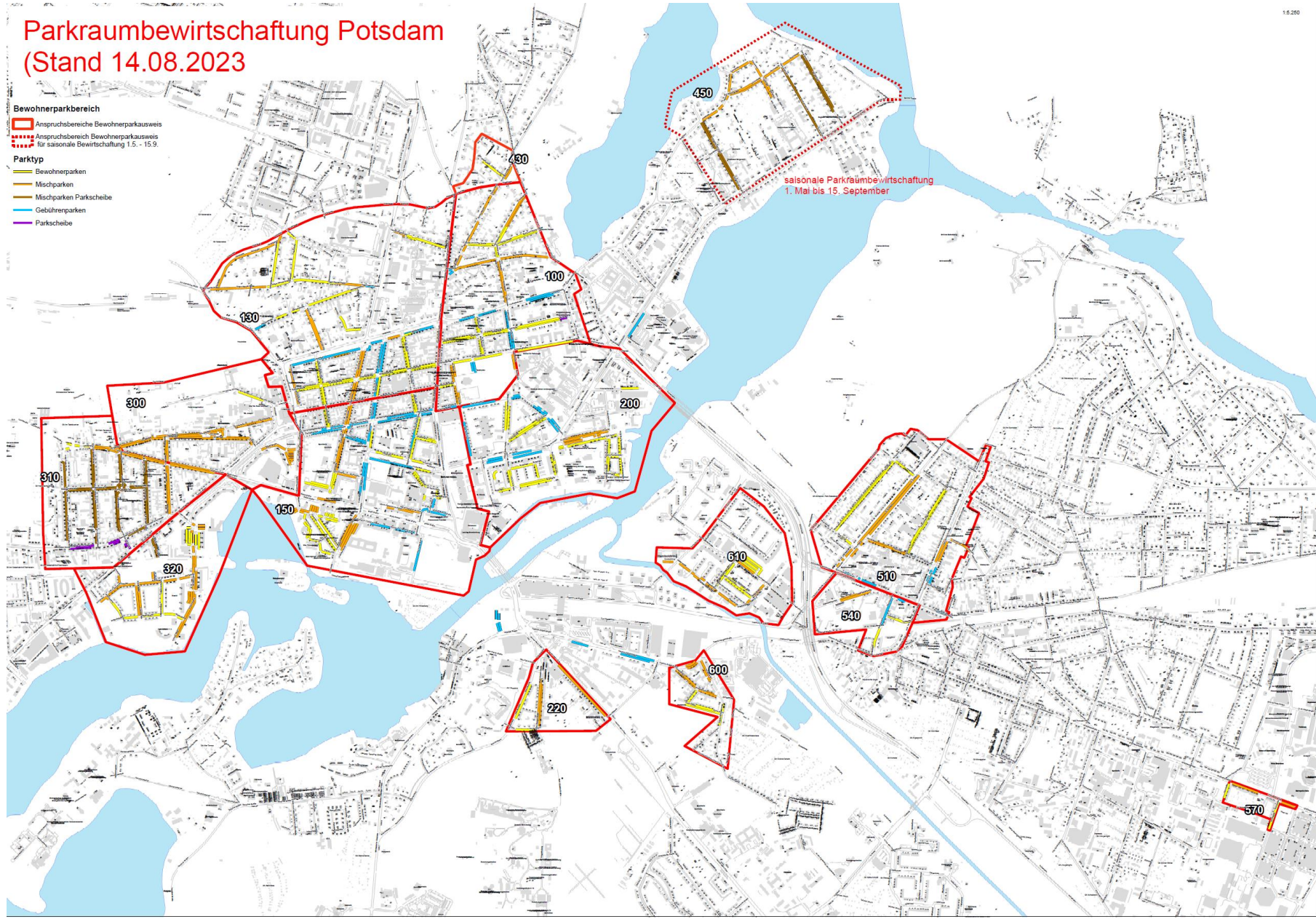
Parkraumbewirtschaftung Potsdam (Stand 14.08.2023)

Bewohnerparkbereich

-  Anspruchsbereich Bewohnerparkausweis
-  Anspruchsbereich Bewohnerparkausweis für saisonale Bewirtschaftung 1.5. - 15.9.

Parktyp

-  Bewohnerparken
-  Mischparken
-  Mischparken Parkscheibe
-  Gebührenparken
-  Parkscheibe



Rechtlicher Stand Bewohnerparkgebühren

- Bewohnerparkgebühr durch GebOSt, maximal 30,70 EUR/Jahr. Letzte Änderung der Gebühr im Jahr 1993
- Änderung des Straßenverkehrsgesetzes durch den Bund im Jahr 2020, Landesregierungen können eigene Gebührenordnungen erlassen.
- Befugnisübertragung auf Kommunen zulässig und ab 12/22 durch das Land Brandenburg erfolgt
- Berücksichtigung von Verwaltungsaufwand, Wert und Nutzen der Parkmöglichkeiten → Flexiblere und bedarfsgerechte Gebührengestaltung

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts über die Bewohnerparkgebühren in Freiburg

- Verstoß gegen Gleichheitssatz: Staffeltarif nach Fahrzeuglänge verstößt gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG)
- Keine Berücksichtigung sozialer Kriterien: Ermäßigungen oder Erlass der Gebühren aus sozialen Gründen ohne Rechtsgrundlage, da sie nicht durch § 6a Abs. 5a StVG gedeckt sind
- Kostendeckung und Vorteilsausgleich: Gebühren dürfen nur auf Basis der Kostendeckung und des Vorteilsausgleichs festgesetzt werden

Zusammenfassung: keine Rabatte oder Staffelungen zulässig →
Gebühren für Potsdam nur auf Grundlage der „echten“ Kosten

Kostenermittlung

Herstellungs- und Unterhaltungskosten des Parkplatzes:

- Herstellungskosten pro m²: 100 Euro (abhängig von der Ausbaustufe der Straße)
- Gesamtherstellungskosten für 15 m² (Parkplatzgröße): $100 \text{ Euro} * 15 \text{ m}^2 = 1.500 \text{ Euro}$
- Nutzungsdauer: 25 Jahre
- Jährliche Herstellungskosten: $1.500 \text{ Euro} / 25 \text{ Jahre} = 60 \text{ Euro}$
- Jährliche Unterhaltungskosten pro m²: 3,44 Euro
- Gesamtunterhaltungskosten für 15 m²: $3,44 \text{ Euro} * 15 \text{ m}^2 = 51,60 \text{ Euro}$
- Gesamte jährliche Herstellungs- und Unterhaltungskosten: $60 \text{ Euro} + 51,60 \text{ Euro} = \mathbf{111,60 \text{ Euro pro Jahr}}$

Kostenermittlung

Verwaltungskosten:

- Gesamtaufwand 2022: 39.789 Euro
- Anzahl der Verwaltungsvorgänge: 4.537
- Kosten pro Verwaltungsvorgang/Ausweis: $39.789 \text{ Euro} / 4.537 = 8,77 \text{ Euro}$

Kontrollaufwand:

- Personalkosten (Kerninnenstadt und erweiterte Bereiche): 391.440 Euro
- Sach- und IT-Kosten pro Arbeitsplatz: 19.400 Euro
- Gesamtkosten: $391.440 \text{ Euro} + 19.400 \text{ Euro} = 410.840 \text{ Euro}$
- Anteil Bewohnerparken: $25\% \text{ von } 410.840 \text{ Euro} = 102.710 \text{ Euro}$
- Kosten pro Ausweis für Überwachung: $102.710 \text{ Euro} / 4.537 = 22,63 \text{ Euro}$

Kostenermittlung

Gesamtkostenberechnung für Bewohnerparkausweis

- Gesamtkosten pro Ausweis:
Herstellungs-/Unterhaltungskosten (111,60 Euro) +
Verwaltungskosten (8,77 Euro) + Kontrollkosten (22,63
Euro) = 143 €
- Gesamtpreis für den Bewohnerparkausweis: Gerundet auf volle 5 Euro, insgesamt **145 Euro pro Jahr**
- Gebühr für 2-Jahres-Ausweis: 275 Euro (einmalige Verwaltungskosten)
- Ersatzausstellung: 25 Euro Gebühr bei Verlust des Bewohnerparkausweises

Kostenermittlung

Gesamtkostenberechnung für Bewohnerparkausweis

- Gesamtkosten pro Ausweis:
Herstellungs-/Unterhaltungskosten (111,60 Euro) +
Verwaltungskosten (8,77 Euro) + Kontrollkosten (22,63
Euro) = 143 €
- Gesamtpreis für den Bewohnerparkausweis: Gerundet auf volle 5 Euro, insgesamt **145 Euro pro Jahr**
- Gebühr für 2-Jahres-Ausweis: 275 Euro (einmalige Verwaltungskosten)
- Ersatzausstellung: 25 Euro Gebühr bei Verlust des Bewohnerparkausweises

Parkraumbewirtschaftung Potsdam (Stand 14.08.2023)

- Bewohnerparkbereich**
- Anspruchsbereich Bewohnerparkausweis
 - - - Anspruchsbereich Bewohnerparkausweis für saisonale Bewirtschaftung 1.5. - 15.9.
- Parktyp**
- Bewohnerparken
 - Mischparken
 - Mischparken Parkscheibe
 - Gebührenparken
 - Parkscheibe

